

GHB - Anlage 53

Unternehmen:	
Ort:	Datum:

VS-Vernichtungsverhandlung Nummer Jahr

Heute wurden auf Vollständigkeit geprüft und vernichtet:

Lfd. Nr.	Herausgeber	Tgb.-Nr. der herausgebenden Stelle	Datum der VS	Tgb.-Nr. des eigenen Unternehmens	Ausf.-Nr.	Seitenzahl
Vernichtet aufgrund der Anordnung des						Vom:

.....
(Unterschrift des/der zuständigen VS-Verwalters/in)

.....
(Unterschrift des/der Zeugen/in)

Hinweise zur VS-Vernichtungsverhandlung

1. Bei der Vernichtung von VS ist stets eine VS-Vernichtungsverhandlung zu fertigen. Bei der Austragung der VS im VS-Tagebuch ist in Spalte 14 die Nr. der VS-Vernichtungsverhandlung einzusetzen (z.B. 3/96). Bei allen Arbeiten im Zusammenhang mit der Vernichtung von VS ist das "Vier-Augen-Prinzip" zu beachten, d.h. es müssen stets zwei VS-ermächtigte Unternehmensangehörige anwesend sein und die VS-Vernichtungsverhandlung anschließend unterschreiben.
2. Für jede VS-Tgb.Nr. einer VS ist eine eigene Zeile der VS-Vernichtungsverhandlung zu verwenden. Anlagen einer VS erhalten ebenfalls jeweils eine eigene Zeile. Der Vordruck kann auch erweitert werden. Freibleibende Zeilen sind mit einem Diagonalstrich so zu überziehen, dass nachträgliche Eintragungen erkennbar sind.
3. Die VS-Vernichtungsverhandlung ist fünf Jahre aufzubewahren.